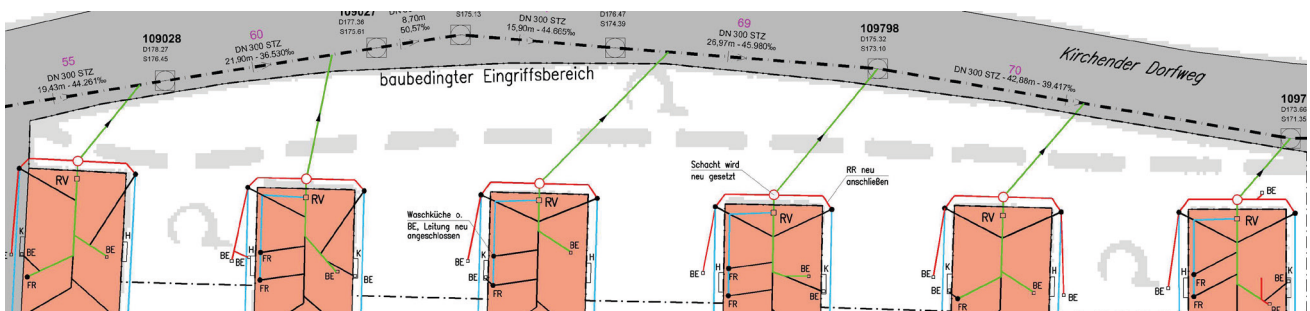


VSB-Empfehlung Nr. 17

Einbeziehung der
Grundstücksentwässerungsanlagen (GEA)
in eine ganzheitliche Sanierungsstrategie



Mitwirkende Personen im Fachausschuss

Herr Dipl.-Ing. Reinhard Beck,
Wuppertal, Ingenieurbüro Reinhard Beck GmbH & Co.KG (Sprecher)

Herr Dipl.-Ing. Tido Böke,
Kappelrodeck, Vogel Ingenieure

Herr Dipl.-Ing. Andreas Haacker,
Oststeinbek, Siebert und Knipschild GmbH

Frau Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Haag,
Stuttgart, geaNetz Baden-Württemberg

Herr Dipl.-Ing. Oliver Hahn,
Wendlingen, Geiger Kanaltechnik GmbH & Co.KG

Herr Dipl.-Ing. Falko Hartmann,
Neunkirchen-Seelscheid, Ingenieurbüro Hartmann GmbH

Herr Dipl.-Ing. Arno Jugel,
Kiel, IBAK Helmut Hunger GmbH & Co.KG

Herr Dipl.-Ing. Thomas Kerpen,
Aachen, atd GmbH

Herr Dipl.-Ing. Klaus Rademacher,
Essen, Stadt Essen Wasserwirtschaft

Herr Achim Rehm,
Schwanau-Ottenheim, Gemeinde Schwanau

Herr Dipl.-Ing. Wulf Riedel,
Solingen, Technische Betriebe Solingen

Herr Dipl.-Ing. Tobias Rottmann,
Kassel, KASSELWASSER

Frau Dipl.-Ing. Mareen Steckling,
Wuppertal, Ingenieurbüro Reinhard Beck GmbH & Co.KG

Herr Dr.-Ing. Ralf Togler,
Düsseldorf, KommunalAgenturNRW GmbH

Herr Dipl.-Ing. Roland Wacker,
Hannover, VSB e.V.

Rechtliche Hinweise

Alle Rechte, insbesondere das Übersetzen, vorbehalten. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe, auch auszugsweise, sind nur den Personen gestattet, die diese Empfehlung nachweislich erworben haben. Kein Teil des Werkes darf andernfalls in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Verband zertifizierter Sanierungs-Berater für Entwässerungssysteme e. V.

Vorstandsvorsitzender:
Dipl.-Ing. Michael Hippe

Wöhlerstraße 42
30163 Hannover

Tel.: 0511-848 699 55
Fax: 0511-848 699 54

E-Mail: info@sanierungs-berater.de
Internet: www.sanierungs-berater.de

© 2014 VSB e.V., Hannover

BENUTZERHINWEIS

Die VSB-Handlungsempfehlung versetzt die wasserwirtschaftlichen Akteure der Städte und Gemeinden in die Lage, sich dem Thema der Grundstücksentwässerungsanlagen geordnet und gut vorbereitet zu nähern. In den einzelnen Bundesländern gibt es zielorientierte, bürgernahe Konzepte, die seit vielen Jahren erfolgreich umgesetzt werden. Eine Übernahme dieser Vorgehensweisen führt allerdings nicht zwangsläufig zum Erfolg, da jede Stadt und jede Kommune maßgeschneiderte Lösungen für ihre Situation braucht.

Wer dieser Handlungsempfehlung folgt, hat für die richtige Anwendung im konkreten Einzelfall Sorge zu tragen. Durch die Verwendung der VSB-Empfehlung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Für den Anwender spricht jedoch der Beweis des ersten Anscheines, dass er die erforderliche Sorgfalt beachtet hat.

Die im vorliegenden Arbeitspapier angeführten Rechtsvorschriften und Normen sind für den Anwendungsraum der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils gültigen Fassung unmittelbar anwendbar. Für den Gebrauch des Arbeitspapiers außerhalb des Geltungsbereiches der Bundesrepublik Deutschland sind die angegebenen Vorschriften jedoch auf die länderspezifische Anwendbarkeit hin zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Fotohinweise

Ingenieurbüro Reinhard Beck, Wuppertal:
S.1 oben, S.1 Mitte, S.1 unten, S.9 links, S.9
rechts, S.11 oben, S.11 unten, S.14 rechts

Fotolia: S.8, S.13, S.16

KASSELWASSER, Eigenbetrieb der Stadt
Kassel: S.5, S.6, S.14 links, S.15 links, S.15
rechts, S.18

Technische Betriebe Solingen (TBS),
Solingen: S.10, S.19

Franz Fischer Ingenieurbüro GmbH, Erftstadt:
S.12

Inhaltsverzeichnis

1. Grundstücksentwässerung betrifft alle	Seite 5
2. Rechtliche Grundlagen	Seite 7
3. Akteure	Seite 8
4. Wo muss gehandelt werden?	Seite 9
4.1. Gebiete mit Gefahrenpotenzial	Seite 10
4.2. Grundstücksentwässerungsanlagen mit Gefährdungspotenzial	Seite 11
4.3. Baumaßnahmen	Seite 11
5. Wie handelt man mit Erfolg?	Seite 12
5.1. Mit den Bürgern	Seite 13
6. Ausblick	Seite 16
7. Anlagen	Seite 17
7.1. Göttingen	Seite 18
7.2. Kassel	Seite 19
7.3. Lünen	Seite 20
7.4. Schwanau	Seite 21
7.5. Solingen	Seite 22
7.6. Starnberg	Seite 23



Bei der Grundstücksentwässerung geht es auch darum, Verantwortung für kommende Generationen zu übernehmen.

1. Grundstücksentwässerung betrifft alle

Ressourcen schützen und Verantwortung für kommende Generationen übernehmen – die Sanierung der Grundstücksentwässerungsanlagen leistet hier einen wichtigen Beitrag. Denn weit mehr als die Hälfte aller privaten Entwässerungsleitungen sind in einem schadhafte Zustand. Tagesbrüche durch undichte Leitungen und Fremdwasser in den Kläranlagen sind die Folgen.

Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung sind ein Beitrag zu einem ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Betrieb des Kanalnetzes, der Pumpstationen und der Kläranlagen. So geraten Kläranlagen in Gebieten der Trennkanalisation oft an ihre Grenzen, wenn die Leitungen bei starken Niederschlägen nicht nur Schmutzwasser, sondern zusätzliches Regenwasser oder Grundwasser führen, das durch undichte Leitungen oder Fehlschlüsse in das Netz eingedrungen ist. Im Mischsystem bedeutet Fremdwasser auch, dass mehr Abwasser über die Regenentlastungsbauwerke in die Gewässer fließt und diese verunreinigt.

Konkrete Vorgaben, wie die privaten Netze saniert werden sollen, fehlen allerdings weitgehend. Zwar wurden viele öffentliche Kanäle in den vergan-

gen 30 Jahren saniert – doch die privaten Leitungen, die etwa die zweifache Länge des gesamten öffentlichen Netzes ausmachen, wurden nicht berücksichtigt. Und weil viele von ihnen marode sind, können Investitionen ins öffentliche Netz ihre Wirkung nicht richtig entfalten. Klar ist: Umweltschutzziele können nur erreicht werden, wenn sowohl das öffentliche als auch das private Netz saniert werden.

Dabei ist es nicht die einzelne private Grundstücksentwässerungsanlage, die zum Problem wird, sondern die Vielzahl der undichten Leitungen. Sie ist eine Bedrohung für die Ressourcen, insbesondere für Grund- und Trinkwasser.

Hier braucht es Akteure, die sich informieren, die Verantwortung übernehmen und ganzheitliche Sanierungskonzepte erstellen. Denn von einem strukturierten Vorgehen profitieren sowohl private Eigentümer als auch die öffentliche Hand.

Diese Handlungsempfehlung soll helfen, die rechtlichen Grundlagen anzuwenden, Gebiete zu identifizieren, in denen gehandelt werden sollte und Wege aufzeigen, wie die Sanierung mit Erfolg umgesetzt werden kann.